

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 17.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 17.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006460

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Zelgstrasse 18, 20, 22, 24, 26 und 28, Bern

Standortadresse des Bauvorhabens

Zelgstrasse 18, 20, 22, 24, 26 und 28

Bauherrschaft: Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik p.A. Immobilien Stadt Bern, Bundesgasse 33, 3011 Bern

Projektverfasserin: Arcollage AG, Freiburgstrasse 257, 3018 Bern

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Mehrfamilienhäuser

Strasse Nr.: Zelgstrasse 18, 20, 22, 24, 26 und 28, 3027 Bern

Kreis / Grundstück: 6/3062

Bauklasse: 3

Nutzungszone: Wohnzone (W)

Gewässerschutzbereich A

Gewässerschutzmassnahmen: das Schmutz- und ein Teil des Niederschlagsabwassers wird in die Mischabwasserkanalisation abgeleitet. Ein Teil des Niederschlagsabwassers wird versickert.

Ausnahme: Unterschreiten der lichten Raumhöhe nach Art. 43 BO i.A.v. Art. 26 BauG

Auflage- und Einsprachefrist: 16. September 2026

Auflagestelle: Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481

Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/276798>

eBau Nummer: 2026-10817

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet im Doppel **beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.**

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).